

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Niedermatten“, Bad Krozingen - Tunsel im beschleunigten Verfahren nach § 13a/13b BauGB - Bekanntgabe Offenlage -

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Niedermatten“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 5307 (Teil), 5308, 5309, 5310, 5310/1, und 5310/2. Für den Planbereich ist der Lageplan vom 25.03.2019 maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan „Niedermatten“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a/§13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Niedermatten“, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, die Bewertung der Belange des Umweltschutzes und die Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope werden in der Zeit vom

vom 16.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019 (Auslegungsfrist)

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Die ortsübliche Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Krozingen www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 05.04.2019

Volker Kieber
Bürgermeister



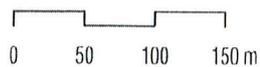
Stadt Bad Krozingen - Stadtteil Tunsel

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Niedermatten
nach §§ 13a und 13b BauGB

M 1:5.000 25.03.2019

Übersichtsplan

Fassung Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB



ARCHITEKTURBÜRO MITTWEG 6



RUCH & PARTNER

FELIX RUCH DPLF, ING. (FH)
FANNY RUCH M.A. OF ARCHITECTURE
HEIKO REHMANN DPLF, ING. (FH)

79189 BAD KROZINGEN

TEL.: 07633 / 9111-0

FAX: 07633 / 9111-11

info@architekturbuero-ruch.de

www.architekturbuero-ruch.de